

# Pressemitteilung

## „Beratungssingen im CV NRW“



---

### Was ist ein Beratungssingen?

Seit Jahren schon bietet der heutige Chorverband Nordrhein-Westfalen e.V. Qualifizierungsmaßnahmen für Chöre an, die durch den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

Eine dieser Qualifizierungsmaßnahmen ist das "Beratungssingen".

Beratungssingen sind öffentliche, konzertante Veranstaltungen - kein Wettbewerbe!

Ein Chor, der an einem solchen Beratungssingen teilnimmt, trägt zwei bis drei (möglichst unterschiedliche) Chorwerke bzw. Volkslieder vor, die er sich selber aussucht, wobei auch ein Chorwerk oder Volkslied instrumental begleitet werden kann.

Zwei Mitglieder des amtierenden Musikausschusses des Chorverbandes Nordrhein-Westfalen, die eigens als Berater eingesetzt werden, besprechen dann mit dem gesamten Chor und dem Chorleiter die vorher dargebotenen Chorvorträge. Die Berater geben dem Chor praktische Hilfen und zeigen eventuelle Verbesserungsvorschläge auf anhand der gefertigten stichpunktartigen Beratungsprotokolle, die dem Chor anschließend ausgehändigt werden. Eine solche Beratung findet in einer sehr lockeren, kollegialen Atmosphäre statt.

Über die Teilnahme an einem "Beratungssingen" erhalten die teilnehmenden Chöre ein Teilnahmezertifikat sowie eine finanzielle Subvention, sofern Landesmittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen.

Für Chöre und Chorleiter gibt ein Beratungssingen Auskunft über den aktuellen Leistungsstand und zeigt Verbesserungsmöglichkeiten auf. Die Erfahrung hat immer wieder gezeigt, dass nach der Teilnahme an einer solchen Qualifizierungsmaßnahme die Motivation im Chor deutlich steigt: Es kommen von außen Chorfachleute, die die positiven Leistungen des Chores hervorheben und dazu noch Hilfen und Anregungen präsent haben, positive Eigenschaften noch zu steigern und zu verbessern. Keine Chorgemeinschaft sollte eine solche Möglichkeit ungenutzt lassen.

Hermannjosef Roosen, 31.08.2007